Gebührentarif 2018 der Westschweizer BVG-und Stiftungsaufsichtsbehörde

I. Für alle Stiftungen

a) Mahnkosten

Die erste Zahlungserinnerung für die Einreichung der Jahresberichterstattung, des Berichts der Revisionsstelle, des Tätigkeitsberichts oder anderer Dokumente führt zur Erhebung Mahnspesen von CHF 150.-.

Die zweite Zahlungserinnerung für die Einreichung der Jahresberichterstattung, des Berichts der Revisionsstelle, des Tätigkeitsberichts oder anderer Dokumente führt zur Erhebung Mahnspesen von CHF 200.-.

Die Mahnung für die Einreichung der Jahresberichterstattung, des Berichts der Revisionsstelle, des Tätigkeitsberichts oder anderer Dokumente führt zur Erhebung einer Gebühr von CHF 700.-, mit Hinweis auf die Strafordnung von Artikel 292 StGB oder einer Ordnungsbusse im Sinne von Artikel 798 BVG.

Das Nichtvorweisen nach Zahlungserinnerung und Mahnung für die Einreichung der Jahresberichterstattung, des Berichts der Revisionsstelle, des Tätigkeitsberichts oder anderer Dokumente führt zu einer Bussenverfügung zwischen CHF 400.- und CHF 4'000.-, im Sinne von Artikel 79 BVG, für die Vorsorgeeinrichtungen und zu der Anzeige beim Strafrichter in Anwendung von Artikel 292 StGB für die Klassische Stiftungen.

Für die Behandlung von jedem Fristverlängerungsgesuch zum Einreichen der Jahresrechnung wird eine Gebühr von CHF 30.- verlangt.

b) Geeignete Massnahmen zur Behebung festgestellter Mängel

In Sachen geeignete Massnahmen zur Behebung festgestellter Mängel beträgt die Gebühr zwischen CHF 1'000.- und CHF 10'000.-. Sie ist abhängig von den Kosten der zu ergreifenden Massnahmen.

c) Auskunftsanfragen

Das Verzeichnis der Einrichtungen und dieses der klassischen Stiftungen sind auf unserer Website zu finden.

Für Kosten, verbunden mit Auskunftsanfragen, Stiftungslisten oder Belegkopien, beträgt die Mindestgebühr CHF 50.- und maximal CHF 500.-. Sie wird auf der Grundlage des benötigten Zeitaufwandes berechnet, welcher notwendig ist um die Belege zu suchen und um festzustellen, ob sie ausgehändigt werden dürfen.

d) Verwaltungsarbeiten

Verwaltungsarbeiten werden je nach Zeitaufwand verrechnet. Für die Berechnung der Gebühren wird ein Tarif von CHF 300.-/Stunde angewandt.

Ein Tarif von CHF 150.-/Stunde wird angewandt, sofern die Verwaltungsarbeiten von Personen ohne spezifische Ausbildung ausgeliefert werden können.

e) Kosten für Veröffentlichungen

Die Publicationkosten im SHAB müssen die Stiftungen zahlen. Sie bestehen aus einem Grundgebühr von CHF 30 (inkl. 650 Zeichen) und je weitere 50 Zeichen aus einem Zusatzgebühr von CHF 2.50.

II. Vorsorgeeinrichtungen

a1) Jährliche Aufsichtsgebühr (abhängig vom Total der Bilanz und Rückkaufsweten)

Die Gebührentabelle befindet sich im Anhang.

a2) Jährliche Aufsichtsgebühr (bestimmten Fällen)

Durch Entscheid der Aufsichtsbehörde, die Gebühr besteht aus einem Grundgebühr von 500 Franken, zuzüglich einer zusätzlichen Gebühr in Abhängigkeit der geleisteten Stunden, gemäss das Artikel I.d).

b) Entscheid zur Aufsichtsunterstellung

Ohne vorgängige Prüfur	ng	1'000
Mit vorgängiger Prüfung		1'500
Mit komplexer vorgängig	ger Prüfung (mehr als 3	3'000
Korrespondenzwechsel	oder Verabredungen)	

c) Genehmigung einer Statutenabänderung, einer Sitzverlegung, einer Aufsichtsverlegung

Ohne vorgängige Prüfung	700
Mit vorgängiger Prüfung	1'200
Mit komplexer vorgängiger Prüfung (mehr als 3	3'000
Korrespondenzwechsel oder Verabredungen)	

d) Auflösung mit oder ohne vorgängigem Liquidationsentscheid je nach dem Total der Bilanz (inbegriffen Genehmigungsentscheid für den Verteilungsplan und den Löschungsentscheid)

Stufe		Gebühren
Min.	Max.	
0	9'999	800
10'000	49'999	1'300
50'000	99'999	3'000
100'000	499'999	4'000
500'000	999'999	5'500
1'000'000		7'000

e) Fusion auf der Grundlage der konsolidierten Fusionsbilanz

Stufe		Gebühren
Min.	Max.	
0	9'999	800
10'000	49'999	1'300
50'000	99'999	3'000
100'000	499'999	4'000
500'000	999'999	5'500
1'000'000		7'000

f) Vermögensübertragung auf der Grundlage des Inventars

 3 3	<u> </u>	
Stufe		Gebühren
Min.	Max.	

0	9'999	800
10'000	49'999	1'300
50'000	99'999	3'000
100'000	499'999	4'000
500'000	999'999	5'500
1'000'000		7'000

g) Genehmigung des Teilliquidationsreglements

Ein Korrespondenzwechsel	2'000
Zwei Korrespondenzwechsel	+500
Drei Korrespondenzwechsel	+500
Mehr als drei Korrespondenzwechsel	+500
Im Falle einer Verabredung	+500
Im Falle einer Reglementsänderung	Zwischen 500
	und 2'000

h) Überprüfung des Vorsorgereglements

Ein Korrespondenzwechsel (Gutachten, Antwort, Bestimmung)	3'000
Bei jedem neuen Korrespondenzwechsel	+ 500
Im Falle einer Verabredung	+ 500

i) Überprüfung des Reglements der versicherungstechnischen Passiven, oder des Reglements über die Wertschwankungsreserven

Ein Korrespondenzwechsel (Gutachten, Antwort, Bestimmung)	300
Bei jedem neuen Korrespondenzwechsel	+ 100
Im Falle einer Verabredung oder einer Telephonspräch (mehr als 5	+ 500
min.)	

j) Überprüfung des Analgenreglements oder des Organisationsreglements, usw

Ein Korrespondenzwechsel (Gutachten, Antwort, Bestimmung)	500
Bei jedem neuen Korrespondenzwechsel	+ 100
Im Falle einer Verabredung oder einer Telephonspräch (mehr als 5	+ 500
min.)	

k) Einschreibung – Änderung – Löschung aus dem BVG-Register

Einschreibung	1'000
Änderung	0
Löschung	1'000

I) Beschwerdeentscheid

Bei einem Beschwerdeentscheid oder jedem anderen Akt	
In offensichtlich schlecht fundierten Fällen	0
In anderen einfachen Fällen, weniger als einen ½ Tag	600
In komplexen Fällen, zwischen einem ½ und 1 Tag	2'000
In komplexen Fällen, zwischen 1 und 3 Tagen	3'000
In komplexen Fällen, mehr als 3 Tage	6'000

III. Klassische Stiftungen

a) Jährliche Aufsichtsgebühren (abhängig vom Total der Bilanz)

Die Gebührentabelle befindet sich im Anhang.

b) Entscheid zur Aufsichtsunterstellung

Ohne vorgängige Prüfung	700
Mit vorgängiger Prüfung	1'100
Mit komplexer vorgängiger Prüfung (mehr als 3	1'800
Korrespondenzwechsel oder Verabredungen)	

c) Genehmigung einer Statutenabänderung, einer Sitzverlegung, einer Aufsichtsverlegung

Ohne vorgängige Prüfung	700
Mit vorgängiger Prüfung	1'100
Mit komplexer vorgängiger Prüfung (mehr als 3	1'800
Korrespondenzwechsel oder Verabredungen)	

d) Dispensentscheid der Revisionsstelle

Kapital bis 29'999	100
Kapital zwischen 30'000 und 99'999	200
Kapital zwischen 100'000 und 200'000	300

e) Auflösung mit oder ohne vorhergehendem Liquidationsentscheid, je nach Betrag vom Total der Bilanz

Stufe		Gebühren
Min.	Max.	
0	9'999	800
10'000	49'999	1'300
50'000	99'999	2'000
100'000	499'999	2'800
500'000	999'999	4'000
1'000'000		6'000

f) Fusion auf der Grundlage der konsolidierten Fusionsbilanz

Stufe		Gebühren
Min.	Max.	
0	9'999	800
10'000	49'999	1'300
50'000	99'999	2'000
100'000	499'999	2'800
500'000	999'999	4'000
1'000'000		6'000

g) Vermögensübertragung auf der Grundlage des Inventars

Stufe		Gebühren
Min.	Max.	
0	9'999	800
10'000	49'999	1'300
50'000	99'999	2'000
100'000	499'999	2'800
500'000	999'999	4'000
1'000'000		6'000

h) Beschwerdeentscheid

Bei einem Beschwerdeentscheid oder jedem anderen Akt	
In offensichtlich schlecht fundierten Fällen	0
In anderen einfachen Fällen, weniger als einen ½ Tag	500
In komplexen Fällen, zwischen einem ½ und 1 Tag	1'000
In komplexen Fällen, zwischen 1 und 3 Tagen	2'000
In komplexen Fällen, mehr als 3 Tage	3'500

IV. Gebührenbefreiung

Durch Beschluss kann die Aufsichtsbehörde der BVG und der Stiftungen eine Stiftung von der Zahlung der Gesamtheit oder eines Teils der Gebühren befreien.

Der Verwaltungsrat hat den Gebührentarif und den Anhang an der Sitzung vom 3. November 2016 genehmigt

Anhang: Jährliche Aufsichtsgebühr

	Vermögen	Vermögen	klassisch er	Tarif Vorsorge	Tarif Vorsorge
Stufen	Minimum	Maximum	Tarif	Nicht registriert	registriert
1	-	29 999	100	350	350
2	30 000	99 999	100	500	570
3	100 000	249 999	175	650	790
4	250 000	499 999	175	800	1'010
5	500 000	749 999	250	950	1'230
6	750 000	999 999	250	1'100	1'450
7	1 000 000	1 249 999	325	1'250	1'670
8	1 250 000	1 499 999	400	1'400	1'890
9	1 500 000	1 749 999	475	1'550	2'110
10	1 750 000	1 999 999	550	1'700	2'330
11	2 000 000	2 499 999	625	1'850	2'550
12	2 500 000	2 999 999	700	2'000	2'770
13	3 000 000	3 499 999	775	2'150	2'990
14	3 500 000	3 999 999	850	2'300	3'210
15	4 000 000	4 999 999	925	2'450	3'430
16	5 000 000	5 999 999	1'000	2'600	3'650
17	6 000 000	6 999 999	1'075	2'750	3'870
18	7 000 000	7 999 999	1'150	2'900	4'090
19	8 000 000	8 999 999	1'225	3'050	4'310

20	9 000 000	9 999 999	1'300	3'200	4'530
21	10 000 000	12 499 999	1'375	3'350	4'750
22	12 500 000	14 999 999	1'450	3'500	4'970
23	15 000 000	17 499 999	1'525	3'650	5'190
24	17 500 000	19 999 999	1'600	3'800	5'410
25	20 000 000	29 999 999	1'675	3'950	5'630
26	30 000 000	39 999 999	1'750	4'100	5'850
27	40 000 000	49 999 999	1'825	4'250	6'070
28	50 000 000	59 999 999	1'900	4'400	6'290
29	60 000 000	69 999 999	1'975	4'550	6'510
30	70 000 000	79 999 999	2'050	4'700	6'730
31	80 000 000	89 999 999	2'125	4'850	6'950
32	90 000 000	99 999 999	2'200	5'000	7'170
33	100 000 000	149 999 999	2'275	5'150	7'390
34	150 000 000	199 999 999	2'350	5'300	7'160
35	200 000 000	249 999 999	2'425	5'450	7'830
36	250 000 000	299 999 999	2'500	5'600	8'050
37	300 000 000	349 999 999	2'575	5'750	8'270
38	350 000 000	399 999 999	2'650	5'900	8'490
39	400 000 000	449 999 999	2'275	6'050	8'710
40	450 000 000	499 999 999	2'800	6'200	8'930
41	500 000 000	549 999 999	2'875	6'350	9'150
42	550 000 000	599 999 999	2'950	6'500	9'370
43	600 000 000	649 999 999	3'025	6'650	9'590
44	650 000 000	699 999 999	3'100	6'800	9'810
45	700 000 000	749 999 999	3'175	6'950	10'030
46	750 000 000	799 999 999	3'250	7'100	10'250
47	800 000 000	849 999 999	3'325	7'250	10'470
48	850 000 000	899 999 999	3'400	7'400	10'690
49	900 000 000	949 999 999	3'475	7'550	10'910
50	950 000 000	999 999 999	3'550	7'700	11'130
51	1 000 000 000	1 999 999 999	3'625	7'850	11'350
52	2 000 000 000	2 999 999 999	3'700	8'000	11'570
53	3 000 000 000	3 999 999 999	3'775	8'150	11'790
54	4 000 000 000	4 999 999 999	3'850	8'300	12'010
55	5 000 000 000	5 999 999 999	3'925	8'450	12'230
56	6 000 000 000	6 999 999 999	4'000	8'600	12'450
57	7 000 000 000	7 999 999 999	4'075	8'750	12'670
58	8 000 000 000	8 999 999 999	4'150	8'900	12^890
59	9 000 000 000	9 999 999 999	4'225	9'050	13'110
60	10 000 000 000		4'300	9'200	13'300

Die jährliche Aufsichtsgebühr beträgt CHF 200 für Stiftungen, die von der Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle befreit sind.